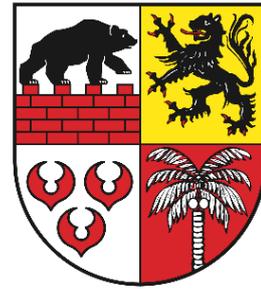


Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Rechnungsprüfungsamt



Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Az: 14.20.10/17

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen.....	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Gegenstand der Prüfung	6
1.3 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang.....	7
1.4 Vorgegangene Prüfung.....	8
2 Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Anordnungswesen	9
2.1.2 Buchführung.....	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan	13
3.3 Beteiligungsbericht	13
4 Haushaltskonsolidierungskonzept	14
5 Ausführung des Haushaltsplans	14
5.1 Planvergleich.....	14
5.1.1 Ergebnisplan.....	14
5.1.2 Finanzplan	15
5.2 Vorläufige Haushaltsführung	15
5.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	15
5.4 Kassenkredite	16
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017	16
6.1 Ergebnisrechnung.....	16
6.1.1 Teilergebnisrechnungen	18
6.2 Finanzrechnung	19
6.2.1 Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	21
6.2.2 Ergebnis aus der Investitionstätigkeit	21
6.2.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	21
6.3 Teilfinanzrechnungen.....	22
6.4 Bilanz	22
6.4.1 Aktiva.....	22
6.4.2 Passiva.....	26
6.5 Anlagen	28
6.5.1 Rechenschaftsbericht	28
6.5.2 Anlagenübersicht	29
6.5.3 Forderungsübersicht.....	29

6.5.4 Verbindlichkeitenübersicht	30
6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen	30
7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	31
7.1 Fehlbetrag.....	31
7.2 Zusammenfassung.....	31
8 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	32
9 Schlussbemerkung.....	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisplan.....	14
Tabelle 2: Finanzplan	15
Tabelle 3: Entwicklung Kassenkredite.....	16
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	17
Tabelle 5: Finanzrechnung	20
Tabelle 6: Aktiva.....	23
Tabelle 7: Passiva.....	26
Tabelle 8: Forderungsübersicht.....	29
Tabelle 9: Verbindlichkeitenübersicht	30

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Az.	Aktenzeichen
BV	Beschlussvorlage
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
FB	Fachbereich
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeindekassenverordnung Doppik)
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i.V.m.	in Verbindung mit
K	Kreisstraße
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Mio.	Million
NHKR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
Rechnungsprüfungsamt	Fachbereich Rechnungsprüfung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
S.	Satz
SK	Sekundarschule
T	Tausend
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat seine Haushaltswirtschaft zum 01.01.2013 auf das System des NHKR umgestellt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat gemäß § 138 Abs. 1 KVG LSA ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt eingerichtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 140 KVG LSA.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss 2017 zum 31.12.2017 ist der fünfte Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nach den doppelten Regeln.

Um die fehlenden Jahresabschlüsse effizient und rechtskonform schnellstmöglich zu erstellen, hat das Land Sachsen-Anhalt mit den Runderlassen vom 15.10.2020 und 22.04.2022 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse getroffen.

Danach gelten für alle Jahresabschlüsse im Anschluss an die Eröffnungsbilanz bis einschließlich des Jahresabschlusses 2021 entsprechende Erleichterungen.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschloss auf seinen Sitzungen am 03.12.2020 (Beschluss-Nr: 083-10/2020) und 08.12.2022 (Beschluss-Nr: 170-28/2022) die Anwendung der Erlasse zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 und 22.04.2022.

Für die Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse von 2015 bis einschließlich für den Jahresabschluss 2021 wird der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf folgende Punkte verzichten:

- Nachholung unterlassener körperlicher Bestandsaufnahmen (§ 32 i.V.m. § 33 Abs. 1 und 4 KomHVO)
- Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen
- Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke (§ 41 Abs. 3 KomHVO)
- Erstellung eines Anhangs (§ 47 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA)
- Erstellung eines Rechenschaftsberichtes (§ 48 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 3 KVG LSA)
- Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO
- Dokumentation von Teilrechnungen (§ 45 KomHVO)

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird danach:

- 1) für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 verkürzte Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2021 aufstellen und dem Rechnungsprüfungsamt kontinuierlich zur Prüfung übergeben,
- 2) für das Haushaltsjahr 2021 einen erleichterten Jahresabschluss bis spätestens zur Beschlussfassung des Haushaltes 2023 erstellen,
- 3) spätestens für das Haushaltsjahr 2022 einen vollständigen und korrekten Jahresabschluss aufstellen.

Gegenstand der Prüfung waren der verkürzte Jahresabschluss zum 31.12.2017, die Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den verkürzten Jahresabschluss 2017, die Buchführung, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft und alle dazugehörigen Unterlagen abzugeben.

1.3 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 141 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem verkürzten Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2017 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Der verkürzte Jahresabschluss mit allen Unterlagen war daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,

- die den Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Die Prüfung erfolgt im Rahmen einer für das Berichtsjahr angewandten verkürzten Prüfung. Der verkürzten Prüfung liegen folgende Parameter zugrunde:

- Die Buchführung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit allen Bestandteilen wurden hinsichtlich ihrer formellen Richtigkeit geprüft.
- Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden bezüglich ihrer gesetzlich geforderten Gliederung sowie der Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen des Landkreises überprüft.
- Der vollständige, korrekte und getrennte Nachweis der Zahlungsmittelflüsse.
- Die Zugänge zum Anlagevermögen einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

Darüber hinaus war der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt.

Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung sind im vorliegenden Prüfungsbericht über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zusammengefasst.

Die Prüfungsarbeiten erfolgten - mit Unterbrechungen - in den Monaten Oktober bis November 2022 mit anschließender Fertigstellung des Prüfungsberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt.

Der verkürzte Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 29.12.2021 zur Prüfung vorgelegt.

Der feststellende Landrat (Herr Andy Grabner) hat in seiner Vollständigkeitserklärung vom 16.12.2021 die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 versichert.

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom Anfang Juli 2022 bis Anfang August unter Anwendung des Runderlasses „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 geprüft. Der Schlussbericht vom 05.09.2022 wurde dem Leiter des FB 20 mit Schreiben vom 04.10.2022 zugeleitet.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2015 gemäß § 120 KVG LSA am 08.12.2022 beschlossen und dem Landrat die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 169-28/2022).

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Internet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 18.01.2023.

Der Jahresabschluss einschließlich der erforderlichen Anlagen lag in der Zeit vom 23.01.2023 bis 03.02.2023 in der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Zeppelinstraße 15, Zimmer 222 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom Anfang September 2022 bis Mitte Oktober 2022 unter Anwendung des Runderlasses „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 geprüft.

Der Schlussbericht vom 19.10.2022 wurde dem Leiter des FB 20 mit Schreiben vom 16.01.2023 zugeleitet.

Da der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2016 zum Prüfzeitpunkt noch nicht lange an den FB 20 ergangen war, konnte nicht davon ausgegangen werden, dass sich die zuständigen Gremien in der Kürze der Zeit mit den im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 angeführten Prüfungsfeststellungen auseinandersetzen oder über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates beschließen konnten.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Nach § 118 KVG LSA hat das Rechnungswesen den Regeln der doppelten Buchführung zu folgen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

2.1.2 Buchführung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verwendet für seine Buchführung das Fachprogramm ab-data Web Finanzwesen, Version 3.1 der ab-data GmbH & Co.KG Velbert.

Der Softwareanbieter ab-data GmbH & Co.KG hat für die aktuelle Version ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH für den Geltungsbereich des Bundeslandes Sachsen-Anhalt nachgewiesen. Das aktuelle Zertifikat weist eine Gültigkeit bis zum 16.12.2022 aus.

Der verwendete Kontenrahmen und die Produktbereiche und Produktgruppen entsprachen den rechtlichen Anforderungen gemäß § 161 KVG LSA.

Die Saldovorträge zum 01.01.2017 stimmten mit den Werten zum Jahresabschluss 31.12.2016 überein.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus dem HKR-Programm erstellt.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen insgesamt zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Das Anordnungswesen erfolgte zentral.

Die Buchungen wurden nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes fortlaufend und zeitnah erfasst. Den Buchungsvorschriften der GemKVO Doppik wurde entsprochen. Die Verknüpfungen der Produktkonten mit den entsprechenden Bilanzkonten sind gegeben.

Die Konten der Ergebnisrechnung sind mit den korrespondierenden Finanzkonten ordnungsgemäß gekoppelt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Der Jahresabschluss besteht nach § 118 KVG LSA aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang.

Der Jahresabschluss 2017 wurde unter Anwendung des Runderlasses „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 erstellt.

Gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 und dem Runderlass „Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz“ vom 22.04.2022 kann bis zum Jahresabschluss 2021 auf die Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO verzichtet werden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern des Jahresabschlusses entwickelt worden sind.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Anwendung des o.g. Runderlasses wurde die Frist zur Erstellung der Jahresabschlüsse neu geregelt. Danach war eine Erstellung der vom Kreistag beschlossenen verkürzten Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2021 möglich. Die Frist wurde gewahrt.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame Haushaltsführung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Jahresabschlusses wirtschaftlich und sparsam geführt wurde.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2017 und der Haushaltsplan 2017 mit seinen Bestandteilen Ergebnisplan, Finanzplan, Teilpläne, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

In seiner Sitzung am 08.12.2016 hat der Kreistag die Haushaltssatzung, Beschluss-Nr. 134-18/2016 und das Haushaltskonsolidierungskonzept, Beschluss-Nr. 133-18/2016 für das Jahr 2017 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2017 wurde

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	254.670.200 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	249.125.400 €
Überschuss	5.544.800 €
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	248.339.700 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	243.725.700 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.476.100 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.560.900 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.155.400 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.455.000 €
Gesamtbetrag Kreditaufnahmen	1.080.300 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	81.000.000 €

festgesetzt.

Die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2017 betragen

- 46,623 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer im vorvergangenen Jahr
- 46,623 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2016 die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

In § 6 der Haushaltssatzung wurden Festlegungen zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze bei den Aufwendungen und Auszahlungen getroffen.

Entsprechend § 7 der Haushaltssatzung werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Finanzplan zusammengefasst.

Nach § 8 wird die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, auf 100.000 € festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen resultieren oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten entsprechend § 9 der Haushaltssatzung als über-/außerplanmäßig bewilligt.

In § 10 der Haushaltssatzung werden Regelungen zu den beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Einzelwert 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, getroffen.

§ 11 der Haushaltssatzung trifft Regelungen zu den Rückstellungen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Er weist Gesamterträge mit 254.670.200 € und Gesamtaufwendungen mit 249.125.400 € auf. Daraus ergab sich ein Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von 5.544.800 €.

Der gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde am 28.12.2016 zur Prüfung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 30.01.2017, Az. 206.4.4-10402-LK ABI-HH 2017 vom Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den Beschlüssen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Haushaltssatzung 2017 und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 ergingen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Haushaltssatzung sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2017 wird abgesehen.
2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.080.300 Euro wird erteilt.

3. Die Genehmigung zu Ziffer 2 erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Kreditaufnahmen i.H.v. 1.080.300 Euro erst in Anspruch genommen werden dürfen, wenn für die geplanten Stark-III-Maßnahmen die entsprechenden Fördermittelbescheide vorliegen.
4. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 81.000.000 Euro wird erteilt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.
5. Die Genehmigung zu Ziffer 4, erfolgt unter der Auflage, dass durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zusammen mit der Haushaltssatzung 2018 eine Planung vorzulegen ist, aus der sich eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens in den Jahren 2018 - 2026 erkennen lässt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld Ausgabe 3 vom 24.02.2017.

Die Haushaltssatzung trat damit nach der öffentlichen Auslegung vom 27.02.2017 bis 07.03.2017 gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA in Kraft.

Der Beitrittsbeschluss, Beschluss-Nr. 153-19/2017 zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2017 wurde vom Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 16.02.2017 gefasst.

Für 2017 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 101 KVG LSA i.V.m. § 1 KomHVO aufgestellt worden. Die in § 1 KomHVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt vollständig vor.

Für den Haushalt 2017 wurden insgesamt 23 Teilhaushalte sowie 155 Produkte gebildet, die organisatorisch dem Bereich Landrat sowie den drei Dezernaten zugeordnet sind.

Die Produkte innerhalb der jeweiligen Teilpläne werden gemäß § 4 Abs. 2 KomHVO zu Budgets zusammengefasst und sind untereinander im jeweiligen Teilhaushalt deckungsfähig. Ein Teilplan kann aus mehreren Budgets bestehen.

3.3 Beteiligungsbericht

Gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA war dem Haushaltsplan 2017 ein Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 beigelegt.

Der Beteiligungsbericht wurde in der 18. Sitzung des Kreistages am 08.12.2016 im Rahmen der Haushaltsberatung der Vertretung erörtert. Die öffentliche Bekanntmachung und der Hinweis über die Auslegung vom 23.01.2017 bis einschließlich 22.02.2017 zur Einsichtnahme erfolgten im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld Ausgabe 1 vom 20.01.2017.

4 Haushaltskonsolidierungskonzept

Die Kommune hat nach § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn entgegen § 98 Abs. 3 KVG LSA der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Dieses dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2017 den Ergebnishaushalt ausgeglichen vorlegen.

Auch war der Ergebnisplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 ausgeglichen. Dem Erfordernis gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA wurde entsprochen.

Jedoch wies zu diesem Zeitpunkt der Entwurf der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aus. Somit lag eine bilanzielle Überschuldung vor und die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

In der dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegten Eröffnungsbilanz wies diese ein Eigenkapital (Rücklage aus der Eröffnungsbilanz) von 15.318.547,79 € aus, welches vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt wurde.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 wurde vom Kreistag mit der Haushaltssatzung am 08.12.2016 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

In den Jahresabschlüssen der Jahre 2014 bis 2017 konnte jeweils ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden. Die Überschüsse wurden dem Eigenkapital ordnungsgemäß zugeführt.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnisplan

Ergebnisplan in Euro			
	Ergebnis 2016	Ansatz des Vorjahres 2016	Ansatz des Haushaltsjahres 2017
Ordentliche Erträge	229.340.097,20	231.833.300,00	254.670.200,00
Ordentliche Aufwendungen	219.669.000,20	230.597.600,00	249.125.400,00
Ordentliches Ergebnis	9.671.097,00	1.235.700,00	5.544.800,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	9.671.097,00	1.235.700,00	5.544.800,00

Tabelle 1: Ergebnisplan

Der Ergebnisplan wies in der Haushaltsplanung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 5.544.800 € aus. Gegenüber dem Vorjahr, welches sich in der Haushaltsplanung als ausgeglichen darstellte, fiel das Ergebnis der Haushaltsplanung 2017 deutlich positiver aus. Die Ursachen wurden im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 erläutert.

Dieser Überschuss konnte in der Haushaltsdurchführung weiter erhöht werden. Die Ergebnisrechnung schloss zum 31.12.2017 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 4.135.446,17 € ab, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.535.650,83 € verringert hat. Das Ergebnis wurde als ordentliches Ergebnis ausgewiesen.

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 758.981,83 € zur Verfügung. Diese wurden im Berichtsjahr mit 639.508,17 € in Anspruch genommen.

5.1.2 Finanzplan

Finanzplan in Euro			
	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansatz des Vorjahres 2016	Ansatz des Haushaltsjahres 2017
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.257.461,60	225.603.900,00	248.339.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.648.475,13	226.292.800,00	243.725.700,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.608.986,47	-688.900,00	4.614.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.344.183,90	7.515.900,00	7.476.100,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.920.281,59	8.150.300,00	8.560.900,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-576.097,69	-634.400,00	-1.084.800,00
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	8.032.888,78	-1.323.300,00	3.529.200,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.932.320,72	-4.275.100,00	-4.299.600,00
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-899.431,94	-5.598.400,00	-770.400,00
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.504.652,22	-5.598.400,00	-770.400,00

Tabelle 2: Finanzplan

Der Finanzhaushalt erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen und gibt Auskunft über die Liquidität des Landkreises.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand zum Ende des Haushaltsjahres entspricht dem Posten „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung.

Aus dem Vorjahr standen Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von 1.385.795,86 € zur Verfügung. Daraus folgten Inanspruchnahmen in Höhe von 474.259,52 € sowie erneute Übertragungen von 498.013,42 €.

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises wurde am 24.02.2017 öffentlich bekannt gemacht. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 104 KVG LSA über die vorläufige Haushaltsführung. Im Rahmen der verkürzten Prüfung erfolgte keine Prüfung zur Einhaltung der Bestimmungen des § 104 KVG LSA.

5.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 105 KVG LSA stellen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Abweichungen von der betraglichen Bindung des Haushaltsplanes dar.

Voraussetzung für die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist, dass diese unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Im Rahmen der verkürzten Prüfung erfolgte keine Prüfung zur Einhaltung der Bestimmungen des § 105 KVG LSA.

5.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 81.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 85.000.000,00 €.

Der Landkreis nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Zu Jahresbeginn bestand ein Kassenkredit mit einem festen Betrag in Höhe von 64.500.000,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende 64.000.000,00 € betrug. Somit lag der Kassenkredit mit 500.000,00 € erneut unter dem Stand des Vorjahres.

Entwicklung Kassenkredite			
	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Stand zum Ende des Haushalts- jahres	Veränderung gegenüber Vorjahr
EUR			
Eröffnungsbilanz 2013	64.640.000,00		0,00
Jahresabschluss 2013	64.640.000,00	67.200.000,00	2.560.000,00
Jahresabschluss 2014	67.200.000,00	71.500.000,00	4.300.000,00
Jahresabschluss 2015	71.500.000,00	68.000.000,00	-3.500.000,00
Jahresabschluss 2016	68.000.000,00	64.500.000,00	-3.500.000,00
Jahresabschluss 2017	64.500.000,00	64.000.000,00	-500.000,00
Veränderung gegenüber Eröffnungsbilanz		-640.000,00	

Tabelle 3: Entwicklung Kassenkredite

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 81.000.000,00 € wurde - soweit geprüft - nicht überschritten.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 245.288,09 € (im Vorjahr 363.706,02 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzufluss (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus.

Der vorliegende Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.135.446,17 € und damit eine Verschlechterung von 713.612,55 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz und von 5.535.650,83 € gegenüber dem Vorjahr aus. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Ergebnis zusammen.

Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	13.152.515,66	13.229.000,00	9.854.629,54	-3.374.370,46
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.980.770,36	165.339.384,89	165.791.375,79	391.990,90
3. + sonstige Transfererträge	4.284.405,53	10.258.000,00	4.706.854,41	-5.551.145,59
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.480.117,01	14.694.688,10	4.773.351,41	-9.921.336,66
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.311.252,40	44.847.246,10	22.758.366,86	-22.088.879,24
6. + sonstige ordentliche Erträge	7.972.566,66	6.178.700,00	8.902.515,65	2.723.815,65
7. + Finanzerträge	1.173,95	0,00	35.387,28	35.387,28
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	157.295,63	250.000,00	157.243,86	-92.756,14
9. = Ordentliche Erträge	229.340.097,20	254.857.019,09	216.979.724,83	-37.877.294,26
10. Personalaufwendungen	38.689.613,27	41.379.812,18	41.795.947,96	416.135,78
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.784.851,06	25.674.166,55	20.890.119,74	-4.784.046,81
13. + Transferaufwendungen	74.460.428,15	90.968.298,36	77.170.171,89	-13.798.126,47
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	75.617.833,85	82.664.483,28	62.630.408,99	-20.034.074,29
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.143.464,72	2.019.200,00	1.843.889,03	-175.310,97
16. + bilanzielle Abschreibungen	7.972.809,15	7.302.000,00	8.513.741,05	1.211.741,05
17. = Ordentliche Aufwendungen	219.669.000,20	250.007.960,37	212.844.278,66	-37.163.681,71
18. = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	9.671.097,00	4.849.058,72	4.135.446,17	-713.612,55
19. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	9.671.097,00	4.849.058,72	4.135.446,17	-713.612,55
Nachrichtlich:				
1. Jahresergebnis				4.135.446,17
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Übersichten des ordentlichen Ergebnisses				0,00
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				0,00
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen				4.135.446,17
2. Jahresergebnis				4.135.446,17
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO)				0,00
= bereinigtes Jahresergebnis				4.135.446,17

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Die Prüfung erfolgte auf die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im HKR-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnislagerung gemäß § 2 KomHVO und des verwendeten Kontenrahmens.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

+ Ordentliche Erträge	216.979.724,83 €
- Ordentliche Aufwendungen	212.844.278,66 €
= Ordentliches Ergebnis	4.135.446,17 €

+ Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	4.135.446,17 €

Den Hauptanteil an den ordentlichen Erträgen machten mit 76,4 % die Zuwendungen und allgemeine Umlagen aus. Davon entfielen ca. ein Drittel auf die Kreisumlage. Diese fiel jedoch im Vergleich zum Vorjahr, trotz gleichbleibendem Hebesatz, um 437.7 T€ geringer aus, aufgrund gesunkener Steuerkraftmessen.

Bei den Aufwendungen nahmen die Transferaufwendungen mit rund 36,3 % gefolgt von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit rund 29,4 % den Hauptanteil an den ordentlichen Aufwendungen ein.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres waren bei den ordentlichen Erträgen Mindererträge in Höhe von 37.877.294,26 € zu verzeichnen, diesen standen bei den ordentlichen Aufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von 37.163.681,71 € gegenüber.

Wesentliche Mindererträge entstanden bei den sonstigen Transfererträgen, infolge von fehlenden Rückzahlungen von unterhaltspflichtigen Eltern entsprechend § 7 UVG von ca. 5,6 Mio. €, den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bei den Benutzungsgebühren Rettungsdienst von ca. 9,4 Mio. € durch Neuvergabe der Konzessionen für den Rettungsdienst ab 2017 und den privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen durch geringere Erstattungen vom Land für die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden von ca. 21,6 Mio. € aufgrund niedrigerer Anzahl Asylsuchender. Mehrerträge von rund 1,36 Mio. € ergaben sich mehrheitlich bei den sonstigen Erträgen, infolge der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen.

Wesentliche Minderaufwendungen entstanden analog zu den Mindererträgen.

Im Ergebnis weichen die Erträge und Aufwendungen deutlich von den fortgeschriebenen Ansätzen ab.

Aufgrund des Verzichts auf den Rechenschaftsbericht, im Rahmen der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, erfolgten keine Erläuterungen zu den Abweichungen.

Feststellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte im Haushaltsjahr 2017 die erforderlichen ordentlichen Erträge erwirtschaften, um die entstandenen Aufwendungen zu decken. Der Haushaltsausgleich war damit erfolgt, so dass kein Verstoß gegen § 98 Abs. 3 KVG LSA vorlag.

6.1.1 Teilergebnisrechnungen

Auf die Dokumentation der Teilergebnisrechnungen gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" verzichtet.

6.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entspricht der Gliederung nach § 3 KomHVO. Sie ist das Äquivalent zum Finanzplan.

In der Finanzrechnung werden nur zahlungswirksame Vorgänge abgebildet.

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	13.109.636,56	13.229.000,00	9.820.182,79	-3.408.817,21
2.+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.398.464,44	165.399.384,89	165.733.749,44	334.364,55
3. + sonstige Transfereinzahlungen	3.414.462,03	10.258.000,00	4.067.237,47	-6.190.762,53
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.077.146,84	14.694.688,10	6.857.954,51	-7.836.733,59
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.102.186,76	44.724.446,10	17.928.314,39	-26.796.131,71
6. + sonstige Einzahlungen	152.882,98	220.500,00	143.892,48	-76.607,52
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.681,99	500,00	36.432,35	35.932,35
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.257.461,60	248.526.519,09	204.587.763,43	-43.938.755,66
9. Personalauszahlungen	40.591.532,99	42.807.220,25	42.541.127,49	-266.092,76
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.464.225,53	25.681.166,55	20.999.214,57	-4.681.951,98
12. + Transferauszahlungen	72.770.939,84	90.968.298,36	76.051.036,97	-14.917.261,39
13. + sonstige Auszahlungen	68.739.473,64	83.141.985,61	57.770.819,65	-25.371.165,96
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.082.303,13	2.021.142,34	1.878.455,27	-142.687,07
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.648.475,13	244.619.813,11	199.240.653,95	-45.379.159,16
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	8.608.986,47	3.906.705,98	5.347.109,48	1.440.403,50
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	6.673.201,45	7.627.867,81	4.094.893,44	-3.532.794,37
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	670.982,45	297.165,48	316.207,75	19.042,27
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.344.183,90	7.925.033,29	4.411.101,19	-3.513.932,10
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	7.920.281,59	10.533.632,03	4.857.812,91	-5.675.819,12
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.920.281,59	10.533.632,03	4.857.812,91	-5.675.819,12
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-576.097,69	-2.608.598,74	-446.777,72	2.161.887,02
24. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	8.032.888,78	1.298.107,24	4.900.397,76	3.602.290,52
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	64.669,11	3.155.400,00	1.042.815,87	-2.112.584,13
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.496.989,83	7.455.000,00	7.322.114,98	-132.885,02
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	54.100.000,00	0,00	73.200.000,00	73.200.000,00
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	57.600.000,00	0,00	73.700.000,00	73.700.000,00

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.932.320,72	-4.299.600,00	-6.779.299,11	-2.479.699,11
30. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	-899.431,94	-3.001.492,76	-1.878.901,35	1.122.591,41
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	181.166,75	0,00	2.722.730,11	2.722.730,11
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	9.727,65	0,00	-7.591,36	-7.591,36
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	3.232.645,06	0,00	2.504.652,22	2.504.652,22
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.504.652,22	-3.001.492,76	3.356.072,34	6.357.565,10

Tabelle 5: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist Einzahlungen von 285.964.410,60 € und Auszahlungen von 285.112.990,48 € nach.

Zusammengefasst setzt sich das Ergebnis der Finanzrechnung wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.587.763,43 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.240.653,95 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.347.109,48 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.411.101,19 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.857.812,91 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-446.711,72 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	74.242.815,87 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81.022.114,98 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.779.299,11 €

Einzahlungen fremder Finanzmittel	2.722.730,11 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	-7.591,36 €
= Saldo fremder Finanzmittel	2.730.321,47 €

Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.504.652,22 €
= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.356.072,34 €

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 3.356.072,34 € entspricht der Position „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung.

Der Finanzmittelbestand im Jahr 2017 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 851.420,12 € verbessert. Die Saldenbestätigungen bei den Banken zum 31.12.2017 wurden geprüft und mit den Buchwerten abgestimmt. In die Prüfung wurden die Bestände der Kassenautomaten und der Barkassen einbezogen.

Es konnten keine Differenzen festgestellt werden.

6.2.1 Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 lagen mit 43.938.755,66 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres und mit 8.669.698,17 € unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 lagen mit 45.379.159,16 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres und mit 5.407.821,18 € unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 5.347.109,48 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Durch das positive Ergebnis hatte der Landkreis die Möglichkeit notwendige Investitionen zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Aufgrund des Verzichts auf den Rechenschaftsbericht, im Rahmen der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, erfolgten keine Erläuterungen zu den Abweichungen.

6.2.2 Ergebnis aus der Investitionstätigkeit

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurden in der Finanzrechnung für die Investitionstätigkeit beim fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres Einzahlungen in Höhe von 7.913.639,89 € ausgewiesen.

Im Ergebnis wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 4.411.101,19 € realisiert, die somit um 3.513.932,10 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz lagen. Mindereinzahlungen wurden vorwiegend bei den Zuweisungen vom Land im Rahmen von STARK III für Schulbaumaßnahmen aufgrund fehlender Bewilligungen ausgewiesen.

Die Investitionsauszahlungen lagen bei 4.857.812,91 € und damit um 5.675.819,12 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Minderauszahlungen resultierten überwiegend aus nicht realisierten Sanierungsmaßnahmen der Schulen im Rahmen von STARK III.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit 2017 beläuft sich im Ergebnis auf ein Defizit von 446.711,72 € und hat damit den geplanten fortgeschriebenen Ansatz von -2.608.598,74 € deutlich unterschritten.

6.2.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Im Ergebnis der Finanzierungstätigkeit wird in der Finanzrechnung ein Saldo von -6.779.299,11 € und damit eine Ergebnisabweichung von -2.479.699,11 € zum fortgeschriebenen Planansatz ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2017 sind Zugänge bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 1.042.815,87 € ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um die Aufnahme von drei Krediten zur Umschuldung im Rahmen von Stark II. Das Land Sachsen-Anhalt hat dafür Tilgungszuschüsse in Höhe von 446.291,10 € gewährt.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit nutzte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite.

Die Einzahlungen hierzu wiesen zum 31.12.2017 einen Stand von 73.200.000,00 € aus. Demgegenüber standen Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten von 73.700.000,00 €.

Zum 31.12.2017 hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 64 laufende Darlehen. Davon entfielen 40 mit einem Gesamtvolumen von 17.536.388,10 € auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Stark II.

Für die Tilgung von Investitionskrediten wurden insgesamt 7.322.114,98 € ausgezahlt. Hierin sind Tilgungsleistungen, Umschuldung, in Höhe von 1.489.736,97 € im Rahmen von STARK II enthalten.

In 2017 wurden anteilmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 758.452,23 € und Zinsleistungen von 273.653,77 € von den Landkreisen Jerichower Land, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau erstattet.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hatte das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass der in der Bilanz zum 31.12.2013 ausgewiesene Stand der Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zwischen Buchwerk und Geschäftskonten differierte. Dies begründete sich darin, dass die Zins- und Tilgungsraten von sieben Darlehen erst am 02.01.2014 vom Geschäftskonto des Landkreises Anhalt-Bitterfeld abgebucht wurden. Die Differenzen setzten sich in den Folgejahren fort. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 bereits erstellten Jahresabschlüsse von 2014 bis 2016 wurden, in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, die Korrekturen in den Jahresabschluss 2017 eingearbeitet. Die Korrekturen erfolgen ordnungsgemäß und gaben keinen Anlass zu Prüfbemerkungen.

6.3 Teilfinanzrechnungen

Auf die Bildung der Teilfinanzrechnung gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" verzichtet.

6.4 Bilanz

In der Vermögensrechnung (Bilanz) werden Vermögen und Kapital gegenübergestellt.

Die Bilanz 2017 weist im Vergleich zum Vorjahr mit 324.118.132,82 € eine um 3.595.330,55 € niedrigere Bilanzsumme aus (Vorjahreswert: 327.713.463,37 €).

Die Übernahme der Anfangsbestände per 01.01.2017 erfolgte fehlerfrei.

6.4.1 Aktiva

Zum 31.12.2017 beträgt die Bilanzsumme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 324.118.132,82 € und ist damit um 3.595.330,55 € niedriger als zum Vorjahr.

Aktiva in Euro			
	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	4.405.186,06	4.275.269,41	-129.916,65
1.2. Sachanlagevermögen	264.732.101,42	261.365.555,71	-3.366.545,71
1.3 Finanzanlagevermögen	10.817.982,76	10.832.982,76	15.000,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	34.349.553,45	33.791.649,65	-557.903,80
2.3 privatrechtliche Forderungen	4.976.927,02	4.427.214,21	-549.712,81
2.4 Liquide Mittel	2.504.652,22	3.356.72,34	851.420,12
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.927.060,44	6.069.388,74	142.328,30
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	327.713.463,37	324.118.132,82	-3.595.330,55

Tabelle 6: Aktiva

Mit 85,30 % der Bilanzsumme bildet das Anlagevermögen den größten Teil des Vermögens des Landkreises. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil des Anlagevermögens am Bilanzvolumen um 0,13 % gesunken. Die Verschiebung tendierte zum Umlaufvermögen infolge der höher ausgewiesenen liquiden Mittel.

Von besonderer Bedeutung ist das Sachanlagevermögen mit rd. 261,37 Mio. €, was 80,64 % der Bilanzsumme entspricht. Den höchsten Anteil am Sachanlagevermögen haben weiterhin die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit rd. 152,50 Mio. €.

Der bei dieser Bilanzposition zu verzeichnende Rückgang resultierte aus dem Saldo der Zugänge im Haushaltsjahr, der Aktivierung von Anlagen im Bau nach Abschluss der Baumaßnahme und den linearen Abschreibungen.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um rund 3,48 Mio. € gesunken. Ursächlich dafür sind die linearen Abschreibungen von rund 8,37 Mio. €, denen Zugänge an Anschaffungs- und Herstellungskosten von rund 4,88 Mio. € gegenüberstehen.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Das Umlaufvermögen wurde gegenüber dem Vorjahr um 256.196,49 € niedriger ausgewiesen. Bei diesen Bilanzpositionen standen dem Zuwachs an liquiden Mitteln der Abbau der Forderungen gegenüber.

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten wurde ein Zugang von 142.328,30 € gegenüber der Vorjahresbilanz ausgewiesen.

6.4.1.1 Immaterielles Vermögen

Der Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 129.91665 € verringert. Den linearen Abschreibungen von 421.118,87 € standen Zugänge von 291.202,22 € bei den Anschaffungskosten gegenüber.

Von den Zugängen entfielen 130,2 T€ auf die Beschaffung von Software.

Weitere Zugänge waren bei den Immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen und den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände für die SK Roitzsch in Höhe von insgesamt 136,4 T€ gebucht.

6.4.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nutzte dafür das Programm E+S Rechnungswesen, Programmteil Anlagenbuchhaltung.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 40 Absatz 1 KomHVO wurde beachtet).

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert Netto von 150 € bis 1.000 € werden produktbezogenen Sammelposten gebildet, die über 5 Jahre abgeschrieben werden. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände um 120.046,96 €.

Den Zugängen bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagevermögen von 4.879.028,47 € standen Abgänge durch lineare Abschreibungen von 7.954.368,96 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge erfolgten bei den geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau, den bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, den Sammelposten und der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Anlagen im Bau betrafen hauptsächlich Schulbau- und Straßenbaumaßnahmen.

Im Berichtsjahr wurden bei den bebauten Grundstücken rund 750,77 T€ und dem Infrastrukturvermögen rund 1,04 Mio. € durch Umbuchung von Anlagen im Bau infolge der Beendigung bzw. Abschluss der Baumaßnahme aktiviert.

Aktiviert wurden die Baumaßnahmen Parkplatz Ludwigsgymnasium Köthen, Parkplatzgestaltung SK Aken, K 2069 Abriss Brücke und Neubau einer Straße über Anschlussgleis und K 1255 Straße Mühro.

Die Prüfung beschränkte sich darauf, ob die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, einschließlich der korrespondierenden Sonderposten ordnungsgemäß ausgewiesen und die Restnutzungsdauer richtig ermittelt wurden und ob es sich bei den Auszahlungen um Investitionen und nicht um Aufwand handelte.

Insgesamt wurden Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 8.375.487,83 € ausgewiesen. Den bilanziellen Abschreibungen standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 6.184.457,47 € gegenüber.

6.4.1.3 Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen werden mit 10.832.982,76 € ausgewiesen. Bei dieser Bilanzposition ergaben sich Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 15.000,00 €. Der Zugang resultiert aus dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der Köthen Kultur und Marketing GmbH.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen und Sondervermögen sind zutreffend bilanziert.

Das Anlagevermögen des Jahresabschlusses wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen.

6.4.1.4 Umlaufvermögen

6.4.1.4.1 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 1.107.616,61 € auf 38.218.863,86 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Von den Forderungen entfielen 33.791.649,65 € auf öffentlich-rechtliche Forderungen und 4.427.214,21 € auf privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Den Hauptanteil an den öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen per 31.12.2017 mit rund 21,77 Mio. € die Rückforderungen nach §§ 5 und 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes ein. Weitere wesentliche Positionen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen nehmen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und die Erstattungen von Kosten für die Unterbringung und Betreuung, sowie die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern ein.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um ca. 546,75 T € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen waren die Veränderungen zum Vorjahr unwesentlich.

Die Forderungen wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigt. Die pauschalen Wertberichtigungen erfolgten entsprechend dem Alter der Forderung. Forderungen älter als ein Jahr werden zu 50 %, älter als zwei Jahre zu 75 % und älter als 3 Jahre zu 100 % bereinigt. Die Wertberichtigungen sind über Personenkonten nachweisbar.

Eine detaillierte Prüfung der Forderungen ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

6.4.1.5 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie das Bargeld aufgeführt. Die Guthaben bei den Kreditinstituten waren durch Kontoauszüge zum 31.12.2017 nachgewiesen. Die Bestände der Barkassen waren ordnungsgemäß zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zum 31.12.2017 betragen die liquiden Mittel 3.356.072,34 € (Vorjahr: 2.504.652,22 €) und waren damit um 851.420,12 € gestiegen.

Der Bestand an liquiden Mitteln stimmte mit dem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung überein.

6.4.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2017 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 6.069.388,74 € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr wird ein um 142.328,82 € höherer Wert ausgewiesen.

Eine tiefergehende Prüfung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

6.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro			
	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	38.172.974,50	42.402.364,62	4.229.390,12
2. Sonderposten	133.176.353,21	131.409.845,76	-1.766.507,45
3. Rückstellungen	12.535.565,26	12.535.631,20	65,94
4. Verbindlichkeiten	143.768.035,73	137.546.455,09	-6.221.580,64
5. Passive Rechnungsabgrenzung	60.534,67	223.836,15	163.301,48
Gesamt	327.713.463,37	324.118.132,82	-3.595.330,55

Tabelle 7: Passiva

Die Bilanzsumme der Passiva hat sich im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres um 3.595.330,55 € auf 324.118.132,82 € vermindert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.4.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2017 mit 42.402.364,62 € um 4.229.390,12 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 4.135.446,17 €, der im Jahresabschluss 2013 festgestellten erforderlichen Korrekturen der Rücklage der Eröffnungsbilanz von 26.935,88 € sowie der Korrektur der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 120.879,83 € infolge von linearen Abschreibungen und Ausbuchungen von Restbuchwerten.

Die Korrekturen erfolgten korrekt und waren somit nicht zu beanstanden.

Das Vorjahresergebnis zum 31.12.2016 wurde korrekt nach 2017 übertragen.

6.4.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 131.409.845,76 € passiviert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sonderposten um 1.766.507,45 € gesunken.

Sonderposten wurden aus Zuwendungen (128.203.923,32 €), Anzahlungen (3.165.048,33 €) und sonstigen Sonderposten (40.874,11 €) gebildet.

Die Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen zuzuordnen und entsprechend aufzulösen.

Vom Land Sachsen-Anhalt erhielt der Landkreis gemäß § 16 FAG im Berichtsjahr eine Investitionspauschale in Höhe von 2.379.213,00 €.

Wesentliche Zugänge wurden bei den Sonderposten aus Anzahlungen passiviert. Sie betrafen Schul- und Straßenbaumaßnahmen

Es wurden in Stichproben die Zurechenbarkeit, die Buchung und Auflösung einzelner Sonderposten, die für investive Maßnahmen gebildet wurden, geprüft. Dabei wurden auch die korrespondierenden Umbuchungen der Sonderposten aus Anzahlungen (ca. 896,5 T €) im Zuge der Aktivierung von Anlagen im Bau auf den entsprechenden Bilanzpositionen nach Beendigung der Maßnahme in die Prüfung einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 6.184.457,47 € ertragswirksam aufgelöst.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.4.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von 12.535.631,20 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Den Hauptanteil mit 6.127.987,58 € machen Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen aus. Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein um 1.320.915,99 € niedrigerer Wert ausgewiesen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hatte das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die für die Altersteilzeit gebildeten Rückstellungen in mehreren Fällen nicht ordnungsgemäß aufgelöst bzw. nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden. Im Berichtsjahr wurden die im Jahresabschluss 2013 festgestellten notwendigen Korrekturen bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2017 ermittelt und eingearbeitet. Weitere Korrekturen erfolgten bis zu den erstellten Jahresabschlüssen 2020. Die Rückstellungen für die Altersteilzeit von 2013 bis 2017 wurden um Zugänge in Höhe von 482.835,51 € berichtigt.

Die Korrekturen sind in der richtigen Höhe erfolgt und waren nicht zu beanstanden.

Bei den drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ist ein Anstieg um 83.143,21 € auf 93.073,71 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren wurden in der Bilanz Rückstellungen von 3.519.562,40 € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr vielen diese um 1.340.450,4861 € niedriger aus.

Ein wesentlicher Anstieg bei den Rückstellungen wurde auf der Bilanzposition sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften ausgewiesen. Hier stieg der Wert von 216.718,30 € des Vorjahres auf 2.795.007,50 € im Berichtsjahr. Es wurden Rückstellungen für Rückzahlungen an den Bund und die KomBA von ca. 2,4 Mio. € neu gebildet.

Im Berichtsjahr wurden 1.862.588,41 € ertragswirksam aufgelöst.

Aufgrund des fehlenden Rechenschaftsberichtes zum verkürzten Jahresabschluss wurden die Abweichungen nicht erläutert.

Insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr die Rückstellungen um 65,94 € gestiegen.

6.4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.221.580,64 € auf 137.546.455,09 € gemindert.

Der Abbau der Höhe der Verbindlichkeiten resultiert hauptsächlich aus der Tilgung der Investitionskredite und dem Abbau der Liquiditätskredite.

Die in der Bilanz zum 31.12.2017 abgebildete Verbindlichkeitshöhe aus Kreditaufnahmen für Investitionen von 42.439.313,07 € wurde mit den vorhandenen Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bzw. Darlehensgeber abgestimmt.

Dabei weicht der in der Bilanz ausgewiesene Bestand von den Salden der Kontoauszüge zum 31.12.2017 um 0,79 € ab. Die Differenz resultiert aus der Tilgungsleistung des im Vorjahr umgeschuldeten Darlehens Az. 38 Stark II von 0,80 € und 0,01 € zu viel gezahlter Sondertilgung in 2014 für das Darlehen Az.14-Z. Die Differenz ist im FB 20 bekannt und setzt sich in den folgenden Haushaltsjahren fort und wurde mit dem Jahresabschluss 2020 korrigiert.

Im Berichtsjahr erfolgten die im Jahresabschluss 2013 festgestellten Korrekturen der Zins- und Tilgungsleistungen. Die Korrekturen waren nicht zu beanstanden.

Der Schuldenstand des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat sich im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag um 6.291.956,11 € vermindert.

Der zum 31.12.2017 in der Bilanz ausgewiesene Schuldenstand entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 263,17 € bei 161.264 Einwohnern (Statistik 31.12.2017). Der Vorjahreswert der Pro-Kopf-Verschuldung lag bei 298,59 €.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit 85.124.590,07 € und die Pro-Kopf-Verschuldung mit 505,27 €/EW angegeben. **Im Ergebnis konnte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld seinen Schuldenstand seit der Eröffnungsbilanz um etwa die Hälfte abbauen.**

Die Bestände der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten wurden daraufhin geprüft inwieweit die Saldenvorträge korrekt erfolgt sind.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfungshandlungen konnte festgestellt werden, dass die im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2014 unter Bz. 5.5.1.2.4 festgestellte Differenz in Höhe von 80,80 € ordnungsgemäß korrigiert wurde.

6.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 223.836,15 € gebildet. Im Vorjahr machte diese Bilanzposition einen Wert von 60.534,67 € aus.

Die wesentlichste Veränderung in Höhe von 193,9 T€ machte eine für das Folgejahr vorausgezahlte Zuwendung für Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben des Landes aus.

Eine tiefergehende Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

6.5 Anlagen

6.5.1 Rechenschaftsbericht

Gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 sowie der Ergänzung zum Runderlass vom 22.04.2022 kann bis zum Jahresabschluss 2021 auf die Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118

Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO verzichtet werden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

Eine Stellungnahme zur Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie zu den wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung kann das Rechnungsprüfungsamt nicht abgeben.

6.5.2 Anlagenübersicht

Dem Jahresabschluss 2017 wurde eine Anlagenübersicht beigelegt. Der Bestand der Vermögensgegenstände aus der Eröffnungsbilanz wurde weiter fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Grundlage der Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 KomHVO und hatte zum 31.12.2017 einen Bestand von 276.473.807,88 €. Die Anlagenübersicht hat das Immaterielle Vermögen, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen zum Inhalt.

Das in der Anlagenübersicht ausgewiesene Anlagevermögen stimmte mit den Werten der Bilanz überein.

6.5.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
			Euro		
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	34.349.553,45	33.791.649,65	33.783.834,25	7.815,40	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.327.001,01	5.749.819,69	5.749.819,69	0,00	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	29.022.552,44	28.041.829,96	28.034.014,56	7.815,40	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	4.976.927,02	4.427.214,21	4.085.670,12	341.544,09	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.026.235,43	3.479.486,56	3.478.357,47	1.129,09	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	475.026,02	479.910,60	139.495,60	340.415,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	475.665,57	467.817,05	467.817,05	0,00	0,00
Summe	39.326.480,47	38.218.863,86	37.869.504,37	349.359,49	0,00

Tabelle 8: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Gesamtbeträge der Forderungsübersicht am Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2017 stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.5.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 KomHVO dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von		
			<i>bis zu 1 Jahr</i>	<i>mehr als 1 bis zu 5 Jahre</i>	<i>mehr als 5 Jahre</i>
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	48.699.821,91	42.439.313,07	84.481,21	0,00	42.354.831,86
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	64.500.000,00	64.000.000,00	64.000.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.346.324,61	5.566.954,56	5.566.954,56	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.204.353,19	20.254.965,18	20.254.965,18	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.017.536,02	5.285.222,28	5.285.222,28	0,00	0,00
Summe	143.768.035,73	137.546.455,09	95.191.623,23	0,00	42.354.831,86
Nachrichtlich					
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	473.411,90	399.224,58			
1.1 Bürgschaften	473.411,90	399.224,58			
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00			
1.3 ähnliche Verträge	0,00	0,00			
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00			

Tabelle 9: Verbindlichkeitenübersicht

Die Gesamtbeträge der Verbindlichkeitenübersicht am Ende des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen als Anlage beizufügen.

Für die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurde das verbindliche Muster 21 zu § 49 Abs. 4 KomHVO verwendet.

Es wurden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach 2018 in Höhe von 1.347.638,82 € übertragen.

Davon entfielen 1.209.316,36 € auf Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, 64.478,00 € auf Transferaufwendungen und -auszahlungen und 73.844,46 € auf sonstige Aufwendungen und Auszahlungen.

Im Vorjahr wurden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 758.981,83 € nach 2017 übertragen. Davon wurden 639.508,17 € im Berichtsjahr in Anspruch genommen und 119.473,66 € in Abgang gebracht.

Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von insgesamt 1.540.353,61 € nach 2018 übertragen. Davon entfielen 1.136.333,27 € auf Maßnahmen des Teilhaushaltes 40 Schulverwaltung, 260.487,43 € auf den Erwerb von Software und beweglichen Vermögensgegenständen im Teilhaushalt 11, Personal, 83.835,88 € auf Straßenbaumaßnahmen im Teilhaushalt 68, Bau sowie auf den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von insgesamt 59.697,03 € in den Teilhaushalten Kämmerei, Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Gesundheit und Umwelt- und Klimaschutz.

Im Vorjahr wurden Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 1.385.795,86 € nach 2017 zur Fortführung von Investitionsmaßnahmen übertragen auf die Anordnungen in Höhe von 474.259,52 € erfolgten. Einige Maßnahmen konnten im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Dafür wurden Mittel in Höhe von 498.013,42 € weiter nach 2018 übertragen. 474.259,52 € wurden in Abgang gebracht.

Dem Jahresabschluss 2017 war gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO eine Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen beigefügt. Dafür wurde das verbindliche Muster 22 zu § 49 Abs. 4 KomHVO verwendet.

Der Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen am Ende des Haushaltsjahres 2017 wird mit 0,00 € angegeben.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2017 gab es weder in der Haushaltplanung einen strukturellen Fehlbetrag noch kumulierte Fehlbeträge im Jahresabschluss.

Während der Haushaltsdurchführung ist kein Fehlbetrag entstanden. Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss ab.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte verkürzte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Jahresabschlusses entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO, der GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

8 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und die Buchführung des Jahresabschlusses entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

9 Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gemäß § 140 Abs. 1 Pkt. 1 KVG LSA durchgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat deshalb dem verkürzten Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat mit Datum vom 16.12.2021 den Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2017 unterzeichnet und ihn damit gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 KVG LSA festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2017 gemäß 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm damit Rechtskraft zu verleihen.

Köthen (Anhalt), 20.01.2023



Herrmann
Prüferin
SB Verwaltungs- und
Gemeindeprüfung



Müller
Leiter Fachbereich
Rechnungsprüfung